

		Grünstreifen	Gehweg Radweg	Regelplan B II/1 - geändert - geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog) Querabspernung durch Absperrschrankengitter mit mindestens 3 gelben einseitigen Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte; bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte Längsabspernung zur Fahrbahn durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigen Baufeldrand; bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken Teil B, Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten Längsabspernung zum Gehweg durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2 0 m * rückseitige Sicherung kann entfallen, wenn örtlich feste Elemente wie Zäune, Hecken, Gebäude vorhanden sind ** Keile im Gossbereich mit einer Leitbake sichern Vz-Kombi ist vor Kurven entsprechend zu ergänzen, je nach Richtung
--	--	--------------	--	--